

CDU-Stadtverbands- und Fraktionsvorstand:

## „Standop erklärte den Bankrott der Schulpolitik“

Mitschuld des gesamten Parlaments bestritten

Unna. CDU-Stadtverbands- und Fraktionsvorstand kamen — wie gestern mitgeteilt wurde — in einer gemeinsamen Sitzung zu der Auffassung, daß Schulausschußvorsitzender Standop in seiner Pressekonferenz vom 29. 12. 1970 „den Bankrott der Schulpolitik der SPD in der Stadt Unna erklärt hat“.

Die CDU sei erstaunt darüber, heißt es in der gestrigen Stellungnahme, daß nunmehr seitens der SPD der CDU eine Mitschuld an der jetzigen Schulmisere angelastet werde, obwohl die SPD immer wieder für sich allein in Anspruch genommen habe, die Schulpolitik in Unna zu tragen und zu gestalten.

Immer wieder veröffentlichte die SPD neue Programme, Vorschläge und Ideen zur Schulpolitik und versuche so mit der schulpolitischen Hektik der derzeitigen Landesre-

gierung Schritt zu halten. Vor mehr als zwei Jahren habe sie in Presseerklärungen zum Ausdruck gebracht, daß sie von ihrem Konzept nicht abweichen werden und sich durch keinerlei Diskussionen an der Verwirklichung ihrer Pläne hindern lassen werde. Dagegen habe die CDU damals schon eine gründlichere Schulplanung gefordert und konkrete Vorschläge gemacht.

„Somit können“, heißt es weiter, „Herrn Standops Behauptungen, das gesamte Parlament trage eine Mitschuld an der chaotischen Situation, nicht überzeugen. Den Eltern eine Schuld zuzuschreiben ist geradezu grotesk. Es ist bezeichnend, daß der SPD-Schulausschußvorsitzende, nachdem er dieses Amt seit über zwei Legislaturperioden innehat, dieses nunmehr gegen einen Posten bei der VHS eintauschen will. Er hinterläßt einen Trümmerhaufen.“

Zulage für die Angestellten „wegen fehlender Mittel“ nicht möglich

## Verwaltungsspitze will sich ohne Rücksicht auf die angespannte Finanzlage der Stadt befördern lassen

Höchstsatz für Städte von 50 000 bis 75 000 Einwohnern ausgenutzt — Unna hat 50 429 Einwohner

UNNA. (se-) Unnas Verwaltungsspitze will sich trotz angespannter Finanzlage zum Jahresanfang befördern lassen. Die Mehrausgaben in Höhe von 26 000 Mark wurden vom Hauptausschuß schon gutgeheißen. Noch aber steht die Beratung des Stellenplanes aus. Sie ist für Donnerstag dieser Woche vorgesehen — ein nicht gerade übliches Verfahren, denn weil die persönlichen Kosten der Verwaltungen heute fast ein Drittel des Gesamthaushalts ausmachen, wäre es sinnvoller, erst den Stellenplan oder

„Die darüber hinaus geforderte Summe von rund 250 000 Mark für die Ausstattung von 75 Prozent aller Angestelltenstellen mit einer Zulage, wie sie in der Beamtenbesoldung 1970 vorgenommen wurde, konnte wegen fehlender Mittel noch keine Berücksichtigung finden“, heißt es — sinnigerweise — in den Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf für den Haushaltsplan 1971.

Befördert werden sollen in diesem Jahr der Stadtdirektor, die beiden Beigeordneten, der Kammerer, der Rechtsrat, der Verwaltungsdirektor (somit alle Dezernenten)

sowie die Leiter des Hochbauamts, des Tiefbauamts und des Rechnungsprüfungsamts. Der Stadtdirektor, der zur Zeit nach B 3 (gleich wie ein Brigadegeneral) besoldet wird, soll künftig Bezüge nach B 4 bekommen. Einschließlich Orts- und Kinderzuschlag ist das eine Verbesserung von 4079,36 auf 4314,01 Mark im Monat. Die neue Eingruppierungsverordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt vom 4. August 1970) sagt dazu aus, daß der Hauptgemeindebeamte in Städten mit 50 001 bis 75 000 Einwohnern nach B 3 bzw. B 4 besoldet werden kann. Unna hat nach dem

diesen zumindest gleichzeitig mit dem Haushaltsplan zu behandeln. Neben der Beförderung — die unteren Chargen sind von der „Höherstufungs-Welle“ nicht betroffen — haben die leitenden Beamten außerdem noch eine neunprozentige Gehaltsaufbesserung zu erwarten. 14 Neueinstellungen, die Erhöhung der Weihnachtzulage, Beförderungen und die zehnprozentige Reserve machen für 1971 bei den Personalkosten ein Mehr von 1 155 840 Mark gegenüber 1970 aus.

jüngsten Stand der Fortschreibung des Statistischen Landesamtes (31. 12. 1969) 50 429 Einwohner, liegt also gerade über der untersten Grenze. Ob die Aufsichtsbehörde der Höherstufung nach B 4 zustimmen kann, müßte daher noch geprüft werden, denn mit großer Wahrscheinlichkeit hat der Gesetzgeber die höchstzulässige Besoldungsstufe für Städte mit Einwohnerzahlen vorgesehen, die näher an 75 000 als an 50 000 Einwohnern liegen. Die Beigeordneten folgen dem Stadtdirektor „auf dem Fuße“. Sie sollen von A 16 in B 2 eingestuft werden. Der Oberrechtsrat, dessen Stelle als Leiter des Rechtsamtes von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle mit einer Punktzahl bewertet wird, die A 14 zuläßt, soll auf A 15 angehoben

werden. Möglich wird das durch die Ernennung zum Rechtsdirektor. Die Stellen des Kammerers und des Verwaltungsdirektors sollen ebenfalls von A 14 auf A 15 angehoben werden, die von drei Amtsleitern auf A 13.

In den drei Fraktionen sind erhebliche Widerstände gegen diese Beförderungswelle laut geworden, vor allem gegen die Höherstufung des Stadtdirektors und der Beigeordneten (ein Teil der übrigen wird als gerechtfertigt angesehen). Vor allem aber hat der neue Stellenplan in der Verwaltung erhebliche Unruhe ausgelöst. Das Ergebnis der Abstimmung im Hauptausschuß dürfte daher noch offen sein, zumal auch in der Mehrheitsfraktion die Meinungen sehr auseinandergehen.